

V-7 Bildungsgerechtigkeit – Garantie eines Bildungsfundaments für alle

Antragsteller*in: Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Es ist ein Skandal: Auch mehr als 20 Jahre nach Vorliegen der ersten PISA-
2 Ergebnisse ist es
3 nicht gelungen, den viel zu hohen Anteil an Jugendlichen spürbar zu senken, die
4 nach zehn
5 und mehr Jahren die Schule ohne ausreichende Grundlagen für ein eigenständiges
6 und
7 eigenverantwortliches Leben verlassen. In Berlin haben in diesem Jahr fast die
Hälfte der
Schüler:innen der 8. Klassen nicht die Mindeststandards in Mathematik erreicht,
an den
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sind es sogar 74%. Das ist eine nicht
hinnehmbare
Ungerechtigkeit!

8 Wer die Schule ohne ausreichende Basiskompetenzen verlässt, hat deutlich
9 geringere Chancen
10 auf eine gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.
11 Wir sind es
12 allen Jugendlichen schuldig, dass sie erfolgreich von der Schule ins Berufsleben
13 starten
14 können und mindestens ein Bildungsfundament – ein Bildungsminimum - erlangen, das
15 Perspektiven für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens eröffnet. Dabei
geht es uns
vor allem um das individuelle Schicksal der Jugendlichen, aber aus dieser seit
Jahren
anhaltenden bzw. sich verschärfenden Entwicklung entsteht auch ein großer Schaden
für unsere
Gesellschaft und Demokratie.

16 Hier sind die Schulen wie viele weitere Akteure – z.B. der Jugend- und
17 Sozialbereich –
18 gefordert. In der Schule müssen aber die Weichen gestellt werden. Der Staat hat
19 die Pflicht,
20 das Bildungsminimum zu garantieren, und zwar schon ab der Kita! Wir wollen den
21 Berliner

Senat in die Pflicht nehmen, diese Ungerechtigkeit jetzt zu beenden und legen dazu mit diesem Antrag und daraus abgeleiteten Initiativen im Parlament ein machbares Konzept vor, das von den Schulen angenommen und umgesetzt werden sollte.

22 **Dass ein Bildungsfundament bislang nicht für alle garantiert wird, ist der**
23 **zentrale Punkt**
der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland und besonders in Berlin.

24 **Wer Bildungsgerechtigkeit will, muss dieses Bildungsminimum sichern.** Hierzu
25 gehört in der
26 Sekundarstufe I das Erreichen der Mindeststandards in den Basiskompetenzen
27 (Deutsch,
28 Mathematik, erste Fremdsprache / Erstsprache und Naturwissenschaften). Es gehören
29 dazu aber
auch personale und soziale Kompetenzen. Das sind Lernmotivation, Selbstregulation und
Zuverlässigkeit, die zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen und auch zur
Ausbildungsfähigkeit gehören.

30 Um nicht weitere Generationen zu verlieren, wollen wir nicht warten, bis die
31 notwendigen
32 Veränderungen in den Kitas und Grundschulen, die jetzt in Angriff genommen werden
33 (z.B. das
34 Startchancenprogramm) wirksam werden, sondern fordern sofortige Veränderungen in
den Schulen
der Sekundarstufe I, um in den letzten vier Schuljahren wenigstens das genannte
Bildungsminimum zu sichern.

35 Die Betonung der Sicherung eines Bildungsminimums für alle bedeutet aber nicht,
36 dass sich
37 Schulen damit zufriedengeben oder Schüler:innen auf diesen Status festlegen
38 sollen. Alle
39 folgenden Maßnahmen haben vielmehr das Ziel, den Kindern und Jugendlichen eine
40 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher ist trotz
41 aller
42 Herausforderungen der Tendenz entgegenzutreten, bei Problemen die Anforderungen
43 an die
44 Kinder abzusenken. Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen. Wir
45 wollen
46 gemeinsam mit den Akteuren vor Ort nach Wegen suchen, die es ermöglichen, die mit
Leistungsfähigkeit verbundene Lernfreude zu fördern. Dafür ist es unerlässlich,
dass
Lehrpersonen und anderes pädagogisches Personal die Kompetenzstandards kennen und

sich

gemeinsam daran orientieren. Wir sind davon überzeugt, dass es immer auch um ein Lernen mit allen Sinnen, um ein Lernen mit Herz und Verstand, mit Bewegung und mit kulturell-musisch-künstlerischen Alternativen zu Sprache als Ausdrucksmöglichkeiten geht.

47 **Maßnahmen, um in der SEK I ein Bildungsfundament zu sichern:**

48 Folgende **Umsetzungsschritte** sollen auf allen Ebenen von der Bildungsverwaltung
49 bis zu den
Schulen angewandt werden:

- 50 • Zu Beginn der Sekundarstufe I wird – wie vorgesehen - die
51 **Lernausgangslage** aller
52 Schüler:innen erfasst, um so gezielt und systematisch die Förderung
53 insbesondere der
54 Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen vornehmen zu können. Eine
55 weitere
Feststellung sollte nach zwei Jahren erfolgen, um Lernfortschritte zu
erkennen und
weitere Förderungen einzuleiten. Für die regelmäßige Diagnostik sind online-
tools
vorhanden, die leicht anzuwenden und auszuwerten sind.

- 56 • Die für diese Jugendlichen **spezifischen Förderangebote** können sowohl im
57 regulären
58 Unterricht als auch additiv (zum Beispiel im Rahmen des schulischen
59 Ganztags) gemacht
60 werden. Die Förderprogramme müssen auch die personalen und sozialen
61 Kompetenzen sowie
62 die Fähigkeit zur Selbstregulierung beinhalten. Dafür sollen auch geeignete
63 Trainingsprogramme angewandt werden. Für eine differenzierte Förderung
können auch KI-
generierte Tools verwendet werden, für die es mittlerweile ein breites
Angebot gibt.
Hierfür müssen die Schulen der Sekundarstufe I ertüchtigt und gezielt
ausgestattet
sein. Dazu gehören auch entsprechende Fortbildungsangebote für die
Lehrkräfte.

- 64 • Die Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen brauchen auch mehr
65 **Lernzeit**,
66 z.B. durch Programme in den Schulferien oder auch durch äußere
67 Differenzierung. In den

68 Abschlussjahren kann auch eine verstärkte Förderung der Basiskompetenzen
(und der
Verzicht auf Unterricht in anderen Fächern) notwendig werden. Die dafür
notwendigen
69 curricularen Vorgaben müssen von der Bildungsverwaltung erarbeitet werden.

69 **Notwendige inhaltliche und organisatorische Schwerpunktsetzungen in den Schulen**
70 **der**
71 **Sekundarstufe I:**

71 - **Duales Lernen in der Sek I:** Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen
72 nach
73 erlebbaren Erfolgen und angemessener Verantwortungsübernahme zu entsprechen,
74 sollen künftig
75 in der Sekundarstufe I schon ab der 7. Klasse auch Formen des „dualen Lernens“,
76 in denen
77 sich theoretisches und praktisches Lernen abwechseln, stärker als bisher an allen
78 Schulen
79 der SEK I zum Einsatz kommen. Von diesem Wechsel zwischen Wissenserwerb,
80 Reflexion und
praktischer Anwendung können die Jugendlichen mit erkennbaren
Kompetenzrückständen besonders
profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass die praktischen Tätigkeiten auch
kognitiv
herausfordernd und gut mit dem schulischen Unterricht verzahnt sind. In diesem
Zusammenhang
müssen bereits bestehende Formen der dualen Bildung (Produktives Lernen,
Praxisklassen etc.)
evaluiert werden und wenn nötig in veränderter und verstärkter Form zum Einsatz
kommen.

81 - **Berufsorientierung:** Für gelingende Übergänge in die Ausbildung ist eine bessere
Be-

82 rufsorientierung notwendig. Zur Berufsorientierung gehören nicht nur
83 Informationen über
84 Berufe und ihre Anforderungen, sondern auch die bessere Abstimmung der
85 individuellen
86 Fähigkeiten und Interessen auf die Anforderungen in potenziellen Berufsfeldern.
87 Dazu gehört
88 auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, damit z.B. auch Praktika angeboten
werden können.
Die Berufsorientierung ist auch Aufgabe aller Fächer. So sollte zum Beispiel der
Deutschunterricht auf die sprachlichen Anforderungen in der Ausbildung eingehen,
Gebrauchstexte und Tabellen einbeziehen und die mündliche Kommunikation stärken.

- 89 • **Anwendungsorientierung in der Schule:** Über die Berufsorientierung hinaus
90 muss vor
91 allem in den Fächern Deutsch und Mathematik erheblich mehr an die
92 Lebenswelt der
93 Jugendlichen angeknüpft werden. Ein Schreiben der Ausländerbehörde, die
94 jährliche
95 Heizkostenabrechnung, Fanpost oder ein Bußgeldbescheid u. ä. sollten neben
96 literarisch
97 hochwertigen Texten Lernanlässe im Unterricht sein. Je stärker Schreib- und
Sprechanlässe mit Anliegen der Jugendlichen verbunden werden, umso mehr
erhalten sie
einen „Gebrauchswert“ im Alltag. Wenn es gelingt, diese mit gemeinsamen
Auftritten,
wie zB Theater, zu verbinden, kann die nachhaltige Wirkung umso größer sein
und
Selbstwirksamkeit stärken. Die bestehenden Rahmenpläne sind entsprechend
anzupassen.
- 98 • **Nutzung des Ganztags:** Die Möglichkeiten des schulischen Ganztags müssen
99 deutlich
100 besser als bisher auch zur Förderung der Basiskompetenzen sowie der
101 sozialen und
102 personalen Kompetenzen genutzt werden. Dafür muss der Ganztags als Einheit
103 konzipiert
104 werden, was eine intensive Abstimmung zwischen Unterricht und
105 außerunterrichtlichen
106 Angeboten sowie ergänzenden Fördermaßnahmen erfordert. Dazu braucht es beim
107 multiprofessionellen Personal der Schule eine verbindliche Kooperation und
108 die
Verständigung auf gleiche Ziele und Fördermaßnahmen hinsichtlich des
Lernerfolgs. Im
Verbund von Unterricht und Ganztags muss Schule insbesondere für die
Jugendlichen mit
erkennbaren Kompetenzrückständen das bieten, was anderen in ihrem
familiären Umfeld
ermöglicht wird. Dazu braucht es eine Gesamtverantwortung der Schulleitung
für den
ganzen Tag.
- 109 • **Einbeziehung des sozialen Umfelds, Zusammenarbeit mit dem**
110 **Jugendbereich:** Neben den
111 Möglichkeiten, die der Ganztags der Schule zur emotionalen und sozialen
112 Stabilisierung
113 der Kinder und Jugendlichen bietet, ist es vor allem für Kinder und
114 Jugendlichen aus
115 schwierigen Lebensverhältnissen, unabdingbar, ein soziales Netz zu

116 schaffen, das
117 Lernmotivation unterstützt und Auffangmöglichkeiten in
118 Gefährdungssituationen schafft.
119 Dafür müssen z.B. Jugendfreizeitheime und Streetworker, aber auch
120 Sportvereine oder
Kultureinrichtungen für die gemeinsamen Ziele gewonnen werden, damit die
Kinder und
Jugendlichen die Chancen der für sie angepassten unterrichtlichen Situation
besser
nutzen können. Auf diese Weise könnte die Schule vieles von dem, was sie
bisher
voraussetzt, durch andere bewirken lassen und soziale Benachteiligung
weiter
ausgleichen. Die bestehenden Vereinbarungen und Strukturen sind darauf zu
überprüfen,
ob sie dem Ziel ein stabiles Bildungsfundament zu legen, genügend
verpflichtet sind.

121 • **Diagnostik auch beim Eintritt in den Übergangssektor:** Wie zu Beginn der
Sekundar-

122 stufe I ist auch beim Eintritt in den Übergangssektor eine aussagekräftige, auf
123 gezielte
124 Förderung gerichtete Diagnostik für die Jugendlichen erforderlich, die nicht
125 sofort eine
126 betriebliche Ausbildung beginnen. Zudem müssen ausbildungsbegleitende Hilfen
127 gerade für
128 Klein- und Kleinstbetriebe unbürokratisch ermöglicht werden. Die geplante
Verlängerung der
Schulzeit auf elf Jahre wird dann zum Erfolg, wenn die Angebote auf die Bedarfe
und
Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgerichtet werden. Es darf kein „Vom Gleichen,
nur mehr“
sein. Unser Ziel ist: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

129 - **Aussagekräftige Abschlüsse:** Es bedarf einer Überprüfung der bisherigen
Zertifizie-

130 rungen in der Schule (vor allem bei Übergängen und Abschlüssen). Insgesamt
131 sollten die
132 Zeugnisse breiter angelegt werden und neben kognitiven Leistungsständen auch
133 personale und
134 soziale Fähigkeiten wie Selbstregulation und -organisation, Ausdauer,
135 Zuverlässigkeit,
136 Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
137

berücksichtigen. Denn hier geht es auch um die Attestierung der „Ausbildungsreife“. In diesem Zusammenhang gehören auch die bisherigen Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Prüfstand. Hierzu sollte eine multiprofessionelle Expertengruppe eingesetzt werden, um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

138 **Zusammengefasst:**

139 **Gerade auch für Jugendliche aus schwierigen Lebensverhältnissen und mit**
140 **erkennbaren**
141 **Kompetenzrückständen müssen Lernerfolg und schulische Leistung in einen positiven**
Kontext
gestellt werden, verbunden mit einem lernfreundlichen Klima.

142 **Für alle Jugendlichen muss ein Bildungsfundament zur Lebensbewältigung garantiert**
werden.

Unterstützer*innen

Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Hans-Jürgen Kuhn (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Helga Metzner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Reinhard Weißhuhn (KV Potsdam), Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Britta Eiben-Zach (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Michael Schreyer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sabine Sundermann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte), Michael Voges (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Ingeborg Hofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Vincent Scheller-Hein (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Jens-Peter Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei), Susanne von Below (KV Berlin-Kreisfrei), Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte), Tilo Pätzolt (KV Berlin-Kreisfrei), Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei), Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-

Charlottenburg/Wilmersdorf), Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei), Regine Walch (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Carola Ehrlich-Cypra (KV Berlin-Pankow), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau), Michael Knoll (KV Berlin-Pankow), Nikolaus Huss (LV Berlin), Ingrid Lienke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Hendrik Böckermann (KV Berlin-Mitte), Oliver Jütting (KV Berlin-Pankow), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)